Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 35

Artikel: Fremdenverkehr in Japan
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-523040

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BASEL, den 1. September 1906. BALE, le 1er Septembre 1906.

No 35.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland: (inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3½ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

No 35.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.—
6 mois . „ 5.—
12 mois . „ 8.—

Pour l'Etranger: (inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . „ 4.—
6 mois . „ 7.—
12 mois . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 3½ Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15me Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. ✻ TÉLÉPHONE 2406. ✻ Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame" in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame" à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler [abw.]; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Jakob Maurer-Knechtenhofer

Besitzer des Hotel du Nord in Interlaken,

nach längerem Leiden im Alter von 85½ Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
F. Mortock.

Pro memoria.

Wir erlauben uns hiemit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten **statistischen Fragebogen** zu erinnern und ersuchen um baldmöglichste Rücksendung derselben. ***Das Zentralbureau.***

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les **questionaires pour la statistique** qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. ***Le Bureau central.***

Das Pfandrecht am Hotelmobiliar.*)

(Schluss.)

Diese allgemeinen Ausführungen betreffend die zweite Zugehörklasse auf Hotelmobiliar speziell angewendet, ergibt, dass nach „dem klaren Willen des Hoteleigentümers" Hotelmobiliar in einem weiteren Umfange Zugehörqualität erlangen kann, als „nach üblicher Auffassung". Aber ebenso folgt daraus, dass nicht bei jedem beliebigen Gebäude, das für den Hotelbetrieb verwendet wird, die zu diesem Betrieb benützten Beweglichkeiten durch eine namentliche Anmerkung im Grundbuche gemäss dem Willen des Hoteleigentümers als Zugehör, Zugehörqualität erlangen können; denn es ist möglich, dass die, auch für das Vorhandensein von Zugehör „nach dem klaren Willen usw." geforderten objektiven Tatsachen bei einem Hotelbetriebe fehlen.

Das Ergebnis der Untersuchungen über die Zugehörqualität des Hotelmobiliars nach dem Entwurfe überhaupt, lässt sich dahin zusammenfassen, dass das Hotelmobiliar in den meisten Fällen Zugehör des bezüglichen Hotelgebäudes sein kann, dass aber auch Hotelbetriebe möglich sind, wo ein solches Zugehörigkeitsverhältnis absolut ausgeschlossen ist, so lange nicht die oben näher präzisierten objektiven Tatsachen geschaffen sind. Eine Scheidung in der Behandlung nach einzelnen Mobiliarkategorien unter dem Hotelmobiliar wird regelmässig nicht notwendig sein.

Hingegen sind andere Mobilien, welche, obschon zum Hotelbetrieb verwendet, jedoch nicht zum eigentlichen Hotelmobiliar zugehören, wie Getränke und Speisevorräte etc., in bezug auf die Frage ihrer Zugehörqualität wohl immer vom Hotelmobiliar gesondert zu behandeln oder könnten jedenfalls nur ganz ausnahmsweise und unter ganz exzeptionellen Voraussetzungen Zugehör sein.

In dem Umfange nun, in welchem Hotelmobiliar Zugehör des Hotelgebäudes sein kann, ist eine hypothekarische Mitverpfändung desselben mit dem letzteren möglich, indem die Verfügung über eine Sache, insbesondere auch die Bestellung eines Grundpfandes, sich auch auf ihre Zugehör beziehen kann.

Die zweite Möglichkeit einer hypothekarischen Verpfändung von Hotelmobiliar ist die in der Form der Fahrnisverschreibung. Der Abschnitt über Fahrnisverschreibung lautet:

„Art. 890. Durch Fahrnisverschreibung können verpfändet werden: Vieh, bewegliche Betriebseinrichtungen, Vorräte und Warenlager, wenn diese Sachen ihrem Eigentümer zur Ausübung seines Berufes oder Gewerbes dienen.

Für Vieh, Vorräte und Warenlager kann die Verschreibung nur errichtet werden zur Sicherheit für Forderungen von Geldinstituten und Genossenschaften, die von der zuständigen Behörde ihres Wohnsitzkantones ermächtigt sind, solche Geschäfte abzuschliessen.

Art. 891. Ein Grundpfandrecht, das der Gläubiger in gutem Glauben an einer Zugehör erworben hat, geht der Fahrnisverschreibung vor.

Das Faustpfand, das in gutem Glauben an einer Sache, die als Zugehör verpfändet war, erworben worden ist, geht sowohl dem Grundpfandrechte als der Fahrnisverschreibung vor.

Art. 892. Die Verschreibung erfolgt durch Eintragung in das öffentliche Pfandprotokoll des Kreises, wo der Pfandbesteller seinen Wohnsitz, und des Kreises, wo die Sache ihren ordentlichen Standort hat.

Ueber die Errichtung und Führung des Protokolls, sowie über die Gebühren wird eine Verordnung des Bundesrates das Nähere bestimmen.

Die Kantone bezeichnen die Kreise, in denen die Protokolle geführt werden, und die Beamten, die mit deren Führung betraut sind.

Art. 893. Die Verschreibung hat den Eigentümer der Pfandsache, den Gläubiger und den Schuldner der pfandversicherten Forderung und den Forderungsbetrag anzugeben.

Die Pfandsache ist so genau zu bezeichnen, als die Umstände es zur Vermeidung von Verwechslungen erfordern.

Werden Warenlager oder andere Sachgesamtheiten verpfändet, so ist ein Inventar aufzunehmen und der Ort, wo sie sich befinden, anzugeben.

Art. 894. Die Pfandverschreibung wirkt nur auf die Dauer von zwei Jahren, von dem Datum der Verschreibung an gerechnet.

Wird sie vor Ablauf der Frist erneuert, so bleibt das Pfandrecht im alten Range vom Zeitpunkt der Erneuerung an je auf weitere zwei Jahre bestehen.

Wechselt der Pfandbesteller seinen Wohnsitz oder die Sache ihren ordentlichen Standort, so verliert der Eintrag nach Ablauf von drei Monaten seine Wirkung, insofern er nicht in das Protokoll dieser Kreise übertragen wird.

Art. 895. Sind Warenlager oder andere Sachgesamtheiten verschrieben, so besteht das Pfandrecht an so vielen hierzu gehörigen Gegenständen, als im Inventar aufgezeichnet und an dem angegebenen Orte zu finden sind.

Werden einzelne Stücke ausgeschieden und von dem Aufbewahrungsort entfernt, so hört das Pfandrecht an ihnen auf.

Werden einzelne Stücke der Sachgesamtheit einverleibt, so gelangen sie zum Ersatz für Fehlendes ohne weiteres unter die Pfandverschreibung.

Wie schon in der Einleitung hervorgehoben wurde, bieten sich für die Verpfändnng von Hotelmobiliar auf Grund dieser Normen keine besonderen Schwierigkeiten.

Um so schwieriger ist dagegen zu entscheiden, ob diese Bestimmungen speziell mit Bezug auf das Hotelmobiliar *de lege ferenda* zu billigen seien; denn über die Zweckmässigkeit der Mobiliarhypothek überhaupt bestehen die verschiedensten Ansichten.

Nach einer derselben wäre die Mobiliarhypothek deswegen nicht zu billigen, weil es kein gesunder Kredit sei, für den auf diesem Wege Sicherheit gesucht werde. Diese Auffassung erweist sich aber für das Hotelmobiliar als nicht zutreffend; denn eben weil meist ein gerechtfertigtes Bedürfnis, auf dasselbe Kredit zu erlangen, besteht, haben schon die meisten geltenden Rechte eine hypothekarische Verpfändung desselben als Pertinenz des Hotelgebäudes in weitem Umfange gestattet.

Ein gewichtiges Argument gegen die Zweckmässigkeit der Mobiliarhypothek in der Form, wie sie der Entwurf vorsieht, scheint mir darin zu liegen, dass die Zahl der öffentlichen Register vermehrt werden muss, was für den Verkehr eine nicht geringe Belästigung bedeutet. Es könnte sich aber fragen, ob diese Uebelstände nicht durch Einengung des Zugehörbegriffes zu begegnen wäre, so dass Gewerbebetriebsinventar prinzipiell nicht mehr unter letzeren fallen würde, und demnach auch nicht mehr neben der Verpfändung in der Form der Fahrnisverschreibung hypothekarisch verpfändet werden könnte; der Einwurf, es müsse ein Register mehr eingesehen werden, wäre damit dahingefallen; denn es bestünde nach wie vor nur ein Register für die hypothekarische Verpfändung von gewerblichem Betriebsinventar. Diese Lösung wäre nicht von vornherein verwerflich; denn eine Mitverpfändung wäre auch bei einer solchen Regelung möglich, allerdings in getrennten Registern, für die unbewegliche Sache das Grundbuch, für die Mobilien das Pfandprotokoll. Immerhin müsste alsdann in bezug auf Hotelmobiliar, sowie andere Sachgesamtheiten von bedeutendem Werte die kurze Kreditgewährungsfrist von zwei Jahren ersetzt werden durch eine mehrjährige, wenn nicht eine ungerechtfertigte Einschränkung der Krediterlangung auf diese Mobilienkomplexe herbeigeführt werden wollte.

Auch wenn aber, wie der Entwurf nur positiv bestimmt, zwei Register für die Verpfändung derselben Mobilienkomplexe vorgesehen sind — das Grundbuch bezüglich der Zugehör, das Pfandprotokoll bezüglich gewerblichem Betriebsinventar — so ist neben diesem Nachteil auch ein Vorteil hervorzuheben. Letzterer liegt nämlich darin, dass durch die im Entwurf vorgesehene Fahrnisverschreibung dem Verkehr ein geeignetes Mittel in die Hände gegeben wird, um für Mobilien, insbesondere auch Hotelmobiliar, beim dem es im konkreten Falle zweifelhaft ist, ob es Zugehör sein, bezw. auf Grund der Zugehörqualität verpfändet werden könne, ein sicheres Realkreditverhältnis zu begründen; allerdings ist dieses Verhältnis notwendigerweise auf 2 Jahre beschränkt. Allein durch die geschaffene Sicherheit wird dem Verkehr mehr gedient sein, als vermittelst eines langfristigen, aber unsicheren Kreditverhältnisses und er wird daher in den angeführten Fällen sich mit Vorliebe der Fahrnisverschreibung bedienen. Darin liegt insbesondere ein Vorteil, den die Zulassung der Fahrnisverschreibung gegenüber der Gestattung des Eigentumsvorbehaltes zu Sicherungszwecken und anderen Sicherungsgeschäften, namentlich, wenn diese durch Eintrag in ein Register dem Verkehre erkennbar sind, gewährt; denn der Verkehr wird viel eher zur Fahrnisverschreibung greifen als zu Sicherungsgeschäften, weil letztere den Pfandschuldner regelmässig in eine ungünstigere Lage versetzen als jene. Die im Entwurfe vorgesehene Normierung wird also dazu beitragen, die Fälle, in denen ein langfristiger, aber unsicherer Realkredit gewährt würde, zu reduzieren. Insoweit wäre daher dem Entwurf eher beizustimmen, wenn er die Fahrnisverschreibung zulässt, hingegen den Eingentumsvorbehalt nicht und Sicherungsgeschäfte mittels des *constitutum possessorium* auf ein Minimum einschränkt.

Wenn aber die Gründe, welche für die im Entwurfe vorgesehene Regelung sprechen, die gegenteiligen speziell mit Bezug auf Hotelmobiliar zu überwiegen scheinen, so ist damit der Frage in bezug auf andere Mobilien und damit die Frage der Zweckmässigkeit der angezogenen Bestimmungen überhaupt noch nicht präjudiziert; allein die Entscheidung der letzteren im allgemeinen liegt aucht nicht in der Absicht dieser Ausführungen.

*) Aus der Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde, der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vorgelegt von Herrn Ernst Pfister, Winterthur. 1906.

Fremdenverkehr in Japan.

Den „Basler Nachrichten" entnehmen wir folgende Korrespondenz:

Was der Fremdenverkehr für Japan zu bedeuten hat, geht aus dem vorjährigen Handelsbericht mit Deutlichkeit hervor: Von einer Goldeinfuhr von 31½ Millionen Yen entfallen 26 auf die Fremden, und dieser gewaltigen Lawine stehen nur 5 Millionen Goldgewinn aus dem eigenen Lande in den Goldminen gegenüber. Wie notwendig aber die Goldeinfuhr durch die Fremden für Japan ist, kann man bald erkennen, wenn man sieht, welche Gewaltanstrengungen

die Bank von Japan (Staatsbank) macht, um der Goldausfuhr für Anleihen und Import ein Gegengewicht zu schaffen. 1905 war nun noch immer Kriegsjahr und besonders zu Anfang des Jahres war der Fremdenbesuch im Lande sehr gering. Das ist in dem neuen Jahre auf einmal anders geworden. Tokio und Yokohama haben wohl noch nie einen solchen Zufluss von fremden Besuchern erlebt, wie in den letzten drei Monaten. Auch das hängt natürlich mit dem Kriege zusammen, durch welchen, wie ja genügend allenthalben hervorgehoben worden ist, die Augen der ganzen Welt auf das kleine, interessante Inselreich im Osten gelenkt wurden. Das Kirschenblütenfest, das in jedem Frühling vom kaiserlichen Hause für Einheimische und Fremde gegeben wird, hatte eine solche Menge von Globetrottern nach Tokio gezogen, dass selbst die einfachsten japanischen Hotels in der Entfernung von einigen Meilen von ihnen besetzt waren. Im ganzen sollen über 500 zugereiste Fremde Einladungen vom Hofe zu diesem Frühlingsfeste erhalten haben. Und nun kommt am 30. April die grosse Kriegsparade und der grosse Festzug, der Kaiser und sämtliche Prinzen an der Spitze, dazu die Totenfeier auf dem Kudanhügel vor dem Shaokouscha-Schrein. So ist denn auf Wochen hinaus jedes Bett in einem einigermassen brauchbaren europäisierten japanischen Hotel mit Gold aufgewogen. Dass die beiden grossen Hotels europäischer Art in Tokio — Imperial Hotel (Toikōku Hotel) und Metropol Hotel — bis unter das Dach besetzt sind, ist natürlich klar. In solchen Tagen nimmt auch der anspruchsvollste Amerikaner mit einer Ecke vorlieb, verlangt es doch der Sport oder der gute Ton, dass man dabei gewesen ist.

Nun erhofft man aber auch nach dem Abflauen der Flut von 1906 einen reichlicheren Fremdenverkehr als vor dem Kriege. Und um diesen wenn möglich durch die grössten Anstrengungen herbeizuführen, legen auch die eingefleischtesten Chauvinistenblätter den Finger auf allerlei wunde Punkte, die man unbedingt bessern müsse, um seinen Zweck zu erreichen. Diesem Punkte hat auch kein geringerer, als der Finanzminister Sakataui, seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sich in öffentlicher Versammlung der Oekonomischen Gesellschaft darüber ausgelassen. Die wundesten Punkte sind nach ihm die mangelhaften Verbindungen der Eisenbahn und Schiffe im Innern des Landes und das Fehlen brauchbarer Hotels durch das ganze Land. Er zitierte dabei einen amerikanischen Granden, der vor kurzer Zeit nach einer Reise durch das Land Japan dasselbe ein „verschlossenes Land“ genannt habe.

Kein Wort ist hier die Rede von der ungeheuren Teuerkeit des Landes, die uns, den ansässigen Residenten, das Leben in Japan immer schwerer und unangenehmer macht. Als ich vor einiger Zeit einmal an zuständiger Stelle darüber Erkundigungen einzog, hiess es: „Japan ist immer noch für uns Amerikaner ein billiges Land; wir sind gewohnt, mit Golddollars zu rechnen, während der japanische Yen oder Dollar nur den halben Wert hat.“ Dass derartige Leute auf solche Weise auch die Preise der Händler unnatürlich in die Höhe treiben, braucht einen nicht länger zu wundern.

Was nun die Eisenbahnverbindung im Lande angeht, so hat der Krieg die Entwicklung zwei Jahre zum Stillstand gebracht, um wie viel Jahre er sie aufhalten wird, ist nicht abzusehen. Die Nationaliesierung der Bahnen wird erst recht keine Aenderung bringen. Und gerade die Staatsbahn! — Wie laut sind die Klagen hier über Lässigkeit und Unhöflichkeit des Bahnpersonals, besonders des jüngeren Schaffnerpersonals. In Schlafwagenzügen ist schon tagelang vorher kein Platz mehr zu haben, — und Japaner pflegen bei den billigen Tagespreisen einen solchen Platz auch für kurze Strecken zu belegen, um nur in einem solchen Schnellzuge Platz zu erhalten. Nach einigen Stationen sind dann aber die Plätze im Schlafwagen frei und, wie schon oft zum grosses Missbehagen der Fremden bemerkt worden ist, werden dann von dem Zugpersonal zu ruhigem Nachtschlummer benutzt, während in den engen Wagen erster Klasse die Leute fast übereinander sitzen. Das scheinen Kleinigkeiten, das macht aber doch das Reisen in Japan noch immer sehr unbequem und unerfreulich.

Der Verkehrsminister wird wahrlich alle Hände voll zu tun haben, wenn er in die alten und neuen Staatsbahnen und ihre Verwaltung frischen Zug bringen will.

Und mit den Hotels hatte der Finanzminister gleichfalls vollkommen recht. Die guten Hotels, die sich im Lande finden, sind bald an den Fingern abgezählt, wenn wir von den Hafenstädten absehen, wo natürlich europäische Hotels unter europäischer Leitung vorhanden sind, die allen Ansprüchen genügen. In Tokio kommt heute nur das Imperial-Hotel in Betracht, das unter europäischer Leitung steht. Es wurde von den reichsten Leuten des Landes gebaut ohne Rücksicht auf Gewinnst, um die Ehre der Hauptstadt Japans vor dem Auslande zu wahren. So lange es unter japanischer Leitung geführt wurde, stand das prächtige Gebäude in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Hotels. Seit fünf Jahren steht ein deutscher Direktor, an der Spitze des Hotels und hat es bald in die Höhe gebracht, so dass man jetzt an einen Neubau gehen kann. Das Metropol-Hotel stand bis zum Jahre 1906 gleichfalls unter europäischer Leitung, gehörte einer europäischen Aktiengesellschaft. Es wurde an Japaner Mitte 1905 verkauft, und die erste Tat der neuen Besitzer war, den europäischen Leiter zu entlassen. Man rechnet dort mit japanischer Kundschaft, — das und die allgemeine Verwaltung werden das Hotel bald genug der europäischen Kundschaft verleiden.

Im Binnenlande findet sich ein gutes Hotel in Nikko, der Perle Nordjapans, ein weiteres unter einem japanisierten Engländer als Besitzer in Shoji am Fusse des berühmten Fujiyama und das beste und berühmteste im Hakonegebirge, das Fujiya-Hotel in Miyanoshita. Letzeres ist weit über Japan hinaus berühmt; es hat einen Japaner zum Besitzer und Leiter, ist aber japanischer Kundschfat sehr zu ihrem Aerger völlig verschlossen. Im Norden Japans hören damit die nennenswerten Hotels auf. Und wie viele Schönheiten der Natur sind damit den vorübergehenden Besuchern Japans verschlossen! Muss man doch selbst als einheimischer Resident eine ganze Portion Ansprüche absetzen, um selbst dann noch trotz guter Kenntnis japanischer Verhältnisse und Eigenheiten den Genuss der wirklich wunderbaren Naturschönheiten des Landes ziemlich teuer zu erkaufen.

Kein Wunder, dass der Finanzminister gerade hierauf das Augenmerk lenkte und Hotelbauten durch kostenlose Ueberlassung von Grund und Boden an japanische oder europäische Unternehmer zu befördern versprach.

Zu den beiden obigen Punkten, die sich ja immerhin leicht abändern lassen, kommen aber noch andere, die nicht so leicht zu überwinden sind. Da ist zunächst die grosse Abhängigkeit der Fremden von den Führern, sobald sie die grosse Heerstrasse nur wenig zu verlassen denken. Führer sind nun in keinem Lande angenehme Leute, sind es aber gar nicht in Japan. Jeder Hotelbesitzer, jeder Kaufmann muss sie spicken, sollen sie ihm die Gäste und Kunden zuführen, — und den Preis bezahlt natürlich der Fremde. Es sind noch wenige Fremde gewesen, die darüber sich nicht bitter beklagt hätten. Und doch sind die Führer nicht zu entbehren um der Schwierigkeit der Sprache willen, von der man in kurzer Zeit auch nicht so viel lernen kann, als man zum Reisen im Lande notdürftig nötig hätte. Nun gibt es zwar zwei grössere Reise- und Führer-Institute in Tokio, die gerade gegen die Unsitte der Führer vorgehen wollen. Die Klagen haben aber dennoch nicht aufgehört. — Und damit hängt unmittelbar das Uebervorteilen der Fremden in grossen und auch in den kleinsten Dingen zusammen. Das ist der grösste Schaden des Landes; denn da wird Japan immer als ein unreelles Geschäftsland verschrien bleiben. Feste Preise sind nur in den grossen Bazaren bekannt, — im übrigen wird aus dem Fremden, tot oder lebendig, hervorgepresst, was nur irgend herauskommen will. — Zu guterletzt sei auch noch erwähnt, dass der Fremde zwar von jeder ernstlichen Belästigung von Seiten des Volkes verschont bleibt. Belästigungen erfährt er aber auf Schritt und Tritt, denn sei es aus Kindermund mit Schimpfworten, sei es durch aufdringliches Angaffen und Umstelltwerden auf der Strasse, sobald er nur einen Augenblick stehen bleibt, — seine Bewegungsfreiheit im Lande leidet unter diesen Umständen. Und so viel auch die Regierung zum höflichen und anständigen Betragen gegen die Fremden mahnt, — es lässt sich nichts dagegen machen, es bleibt beim Alten. Wenn Japan wirklich einen Vorteil für sich von dem Verkehr der Fremden erhofft, so müsste es in allen diesen Punkten rücksichtslose Besserung schaffen, und da sind die zuletzt erwähnten Punkte vielleicht die wichtigsten, so kleinlich oder gering sie scheinen mögen. „Gern reise ich, aber nur in einem Lande, in welchem ich mich auch äusserlich wohl fühle!“ So denken alle Globetrotter, und an letzterem fehlt es in Japan noch auf Schritt und Tritt.

Zum Schluss sei noch ein kurzer Artikel aus dem Volksblatt „Yomiuri“ angeführt, der sich mit demselben Gegenstand beschäftigt. Das Blatt rät zur Einführung des „Schweizer Systems“. An jedem anziehenden Punkte des Landes, am Fusse des Fuji-Berges, an den Ufern des Biwa-Sees und an den Ufern und Baien der Inland-See müssten Hotels erbaut werden. So wird den Naturschönheiten Japans volle Gerechtigkeit widerfahren und zugleich werden sie eine wohltätige Einnahmequelle für das Land werden. Das Blatt möchte das Land in einen Paradiesesgarten der Welt verwandeln, in den die Besucher, wenn sie ihn erst einmal gesehen haben, immer wieder gerne zurückkehren.

Die „Kokumin“, das vornehme Regierungsblatt, rät zwar zu denselben Massnahmen, aber nicht, um Geld aus den Fremden herauszuziehen, sondern um den hohen Erwartungen, die die Fremden an das Land des wunderbaren neuen Wachstums stellen, gerecht zu werden. Es sei durchaus kein Zeichen von knechtischer Gesinnung, wenn man darnach strebe, den Fremden den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. — Vor allem gibt das Blatt den Kaufleuten und Händlern den Rat, endlich mit der selbstmörderischen Unsitte zu brechen, dass sie ganz ungewöhnlich hohe Preise von den Fremden fordern.

Im allgemeinen muss man sagen, dass die japanischen Zeitungen in dieser ganzen Sache über die Schäden und Fehler eine so offene Sprache führen, wie man dieselbe von Fremden niemals ertragen würde. Verletzte Eitelkeit und Ueberempfindlichkeit sind auch einige der Schattenseiten des japanischen Charakters. Hoffentlich hört man nun wenigstens auf die Stimmen der Kritiker unter den eigenen Landsleuten.

Kleine Chronik.

Pontresina. Die Hotels Pontresina, Kronenhof, Palace-Hotel, Schweizerhof und Villa Collina haben sich für den Winterbetrieb eingerichtet.

Das Schwefelbergbad mit Mineralquelle ist an der gerichtlichen Steigerung dem Herrn Chr. Zbinden in Gambach-Rüschegg zugeschlagen worden.

St. Moritz. Das Hotel Westend wird durch einen Anbau wesentlich vergrössert.

Territet. Für das Jahr 1906/06 wird von der Société du Grand Hôtel de Territet eine Dividende von 12 % vorgeschlagen wie im Vorjahr.

Thun. Hier starb im Alter von 34 Jahren Herr W. Kocher, Apotheker, Präsident des Verkehrsvereins Thun und Umgebung.

Genf. Durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf ist das Hotel des Alpes daselbst an Herrn R. Kiesel, bisher Maître d'Hôtel im Hotel Metropol in Mailand, übergegangen, mit Antritt auf 15. Jan. 1907.

Göschenen. Die Hotels Göschenen und Bahnhof sind laut „Luz. Tagbl.“ von der Familie Bebie an den langjährigen Pächter, Herrn Eugen Adam, verkauft worden.

Hyères. Das Hotel Victoria und des Ambassadeurs ist käuflich an Herrn Arnold-Devouassoud vom Hotel de la Mer de Glace in Chamonix übergegangen, mit Antritt auf Ende September.

Montreux. Die Generalversammlung des Grand Hotel Monney et Beau-Séjour au Lac beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 750,000 Fr. auf 1,5 Mill. Fr.

Le Pont. Wie im Vorjahr, so bleibt auch für das Jahr 1905/06 das Aktienkapital (Fr. 300,000) der Société anonyme du Grand Hotel du Lac de Joux noch ohne Verzinsung.

Schaffhausen. Als Bahnhofrestaurateur wurde aus 34 Bewerbern gewählt Herr A. Zehnder von Einsiedeln, derzeit Oberkellner im Hotel Grand Pont in Lausanne.

Heiden. Das Hotel Krone mit Dépendance ist von Herrn J. Seiler um die Summe von 260,000 Fr. an Herrn Emil Kühne, bisher Chef de réception im Hotel Monopol in Luzern und Hotel Royal in Rom, verkauft worden, mit Antritt auf 1. Oktober.

Lausanne. M. J. Sumser a quitté la Direction de l'Hôtel Beau-Site qu'il avait depuis 4 ans. Il s'est associé avec M. Schöri de l'Hôtel National pour reprendre le bâtiment de l'Hôtel Cécile en entier. L'hôtel s'ouvrira au printemps 1907.

Sils. Die Gemeinde erteilte laut „Engad. Expr.“ an Herrn Ferd. Barblan, Hotel Alpenrose, zu Handen einer Aktiengesellschaft die definitive Konzession zur Ausbeutung der Wasserkraft „Lej Sgrischus“ zu elektrischen Zwecken.

Arosa. Als Kuriosum notieren wir folgende Bekanntmachung des Verkehrsbureaus Arosa: „Wir bringen hiemit zur Kenntnis, dass die Mitglieder der Kurkapelle unter sich in Streit geraten und deshalb teilweise bereits abgereist sind. Infolgedessen können für den Rest der Sommer-Saison keine Konzerte mehr stattfinden.

Bad Kissingen. Das Hotel Regina wird im Laufe des Winters durch Umbau verschiedene Neuerungen und Verbesserungen erfahren: grösse es Restaurant, neue Hall etc. Der Besitzer, Herr Jacq Geissler, tritt von seinem Winterposten als Direktor im Grand Hotel Monte Carlo zurück, um sich ganz seinem eigenen Geschäfte widmen zu können.

Weggis. Ein Dreier-Konsortium, worunter auch Herr Andr. Zimmermann vom Hotel Post, hat dem eidgen. Eisenbahndepartement ein Konzessionsgesuch für eine Drahtseilbahn von Weggis auf den Rigiblick eingereicht. Die Luzerner Regierung hat auf eine Anfrage des genannten eidgen. Departements erklärt, sie opponiere dem Projekte nicht.

Chaux-de-Fonds. Das Hotel Central und Terminus ist durch Vermittlung des Hotels-Office in Genf verkauft worden an Herrn E. Vesti, bisher Direktor des Hotel Beau-Rivage in Lugano, der es auf 1. Oktober antreten wird. — Das Hotel Fleur de Lys ist von Herrn César Marquis übergegangen an Herrn Albert Bantle-Marquis und wird in gleicher Weise weitergeführt.

Lausanne. En rectifiant l'entrefilet dans notre No. 34, concernant l'achat de terrain par M. Imseng, on nous écrit que l'acheteur de ce terrain, M. Imseng, n'est que locataire de l'immeuble portant le nom d'Hôtel-Pension Victoria, et c'est M. Charles Butticaz de Lausanne qui en est le propriétaire et qui en reprendra l'exploitation à son compte à la fin du bail, après avoir fait des transformations et améliorations.

Pilatus-Kulm. Die Pilatusbahngesellschaft hat an der Westseite ihres neuen Hotels Pilatus-Kulm einen Anbau, Hall und Damen-Lesesalon enthaltend, erstellt. Ferner wurde ein neues Hochdruck-Pumpwerk errichtet, welches von Aemsigen aus das nötige Wasserquantum für die Klosets, Toilettes etc. durch eine dieses Jahr verlegte Rohrleitung nach Kulm presst. Eine Anzahl Hydranten werden von einem 50,000 Liter haltenden, im Oberhaupt eingesprengten Reservoir bedient. In einem in Felsen eingesprengten Maschinenhaus wird das elektrische Licht für die Hotels, Promenaden etc. erzeugt.

Paris. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1905 des Grand Hotel ist auf 13 Fr. auf die Aktie im Nennwerte von 100 Fr. festgesetzt worden. Der Reingewinn beträgt rund 1,300,000 Fr., wovon 520,000 Fr. an die Aktionäre verteilt werden. Nachdem das Hotel fünf Jahre lang fast ohne Nutzen gearbeitet, ist es seitdem unausgesetzt ertragreich gewesen und hat durchschnittlich 7¼ % vom Nennwert des Aktienkapitals abgeworfen, das sind in Wirklichkeit 14½ %, da nur die Hälfte des Nennwertes eingezahlt ist; die andere Hälfte ist durch Rücklagen freigestellt. Die Aktien werden gegenwärtig zu etwa 275 bewertet.

† **Jakob Maurer-Knechtenhofer** in Interlaken, der im Alter von 85½ Jahren als Senior der dortigen und wohl auch der schweizerischen Hoteliers gestorben ist, war ein selbstgemachter Mann. Im Jahre 1840 war er nach Interlaken gekommen und vom damaligen Besitzer des Hotel des Alpes, Herrn Hofstetter, als Oberkellner angestellt worden. Nach dessen Tode blieb Herr Maurer der eigentliche Leiter des Hotels. Mit kurzer Unterbrechung blieb er laut „Oberl. Volksbl.“ von da an immer im Oberland tätig, sei es durch die Leitung seiner oder anderer Geschäfte. Er war auch einmal Direktor des Hotel Bellevue in Thun. Nach einer längeren Pachtzeit des Hotel des Alpes und Beau-Rivage erwarb er käuflich das Hotel du Nord, das er ausbaute und vergrösserte zum jetzigen Etablissement. Herr Maurer war auch einige Zeit Präsident des Kursaals. Er hinterlässt zwei im Hotelwesen bewanderte Söhne.

Basel. Die immer noch pendente Angelegenheit betr. die alzurigorose Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz des Kantons Baselstadt ist wieder um einen Schritt vorwärts gekommen. Eine am 30. August abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung von Hoteliers und Wirten hat nach Anhörung eines Referates von Hrn. Dr. jur. Karl Frey über die §§ 29—31 des Wirtschaftsgezetzes und der Vollziehung-verordnung beschlossen, an den Grossen Rat unverzüglich eine Eingabe zu richten mit dem Ersuchen, die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung mit dem Gesetze in Einklang zu bringen, der gegenwärtig nicht besteht. Sollte diese Eingabe nicht die gewünschte Wirkung haben, die in einer in der Praxis ausführbaren Vollziehungsverordnung bestände, so werden die Hoteliers und Wirte den Rekurs an die obere eidgenössische Instanz ergreifen. Die diesem Beschlusse vorausgehende Diskussion war stellenweise recht lebhaft. Die Ansicht, der jetzige Zustand sei unhaltbar, ist eine allgemeine. Nach dem Rat des Gewerb-Inspektors Herrn Dr. Blocher soll über den Winter noch der Versuch gemacht werden, der Vollziehungsverordnung gerecht zu werden. Das Resultat ist unschwer vorauszusehen.

Ein Radikalmittel gegen die Chokoladenblechpest Der Kurverein von St. Moritz hat ein Rundschreiben an die dortigen Hoteliers ergehen lassen, um sie zu verpflichten, nur bei solchen Firmen Bestellungen von Chokolade zu machen, die sich herbeilassen, mit der Verunzierung der Landschaft durch Blechplakate aufzuhören. Beinahe sämtliche Hotels haben unterzeichnet. — Im Anschluss hieran teilen wir noch ein Schreiben von Herrn Chs. Landry, Hotel Washington, Lugano, mit. Es lautet wie folgt: „Ich habe auf Verlangen verschiedener Gäste alle meine Menu's zerstört, die von jenen Häusern stammen, die eine so verunstaltende Reklame in der ganzen Schweiz machen, indem sie unsere schönsten Gegenden mit Blech-Affichen benageln. Ich werde in Zukunft von mir aus jeder Reklame entgegenarbeiten und möchte Sie bitten, dies dem Schweizer Hotelier-Verein durch sein Organ mitzuteilen und andere Kollegen einzuladen, das Gleiche zu tun. Es wird geradezu lästig, wenn man im Gespräch mit seinen Gästen immer wieder auf dieses Thema zurückkommen muss. Es scheinen auch viele Touristen es darauf abgesehen zu haben, einem ihre guten Räte in dieser Hinsicht aufzudrängen und der Sache könnte vielleicht abgeholfen werden, wenn auch die Hoteliers dem Unfug gegenüber Stellung nehmen würden.“

Die Abschleppung von Fremden, die in Köln im Schwange zu sein scheint, wie wir unlängst berichteten, blüht auch in München. Der „Wochenschrif“ in Köln wird u. a. geschrieben: Die Münchener Hoteliers und Gasthofsbesitzer wollen gegen die von Seite vieler Privatpersonen, Pensionsinhaber und Bediensteten auf den Münchener Bahnhöfen entfaltete Tätigkeit des Abfangens der Fremden bei Ankunft der Züge Stellung nehmen. Den Hoteldienern ist das Betreten des Bahnhofs schon seit einigen Jahren nicht mehr gestattet, ausgenommen in Fällen, wo sie abreisende Fremde zu den Zügen zu begleiten haben oder wo sie von ankommenden Reisenden zum Zuge bestellt sind. In solchen Fällen müssen sie bei Kontrolle den Nachweis hierfür erbringen können. Dass den Gasthofbesitzern Schaden dadurch entsteht, wenn Private und Pensionsinhaber auf den Bahnsteigen nach jeder Zugankunft ihre Werbetätigkeit beginnen können, während den Gasthofbediensteten dies untersagt ist, ist wohl ausser Zweifel. Die Gasthofbesitzer empfinden dies als eine ungerechtfertigte Härte, da den Pensionen Auflagen, wie sie den Wirten in hygienischer und baulicher Hinsicht gemacht werden, erspart bleiben (auch die Betriebssteuern usw.). Die Wirte wollen daher beantragen, dass entweder unter Anwendung einer scharfen Kontrolle den Pensionsbediensteten und Agenten für Privatquartiere das Betreten des Bahnhofs in gleicher Weise wie den Gasthofsbediensteten untersagt oder dass auch den Hotelbediensteten der Zugang zu den Bahnsteigen vollkommen freigestellt werde.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 26. Aug. 7857, 314 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1er et 2e rang de Lausanne-Ouchy du 18 août au 24 août: Angleterre 794, Russie 717, France 2387, Suisse 592, Allemagne 715, Amérique 906, Italie 195, Divers 670. — Total 6886.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 11. bis 17. Aug. Deutsche 1038, Engländer 185, Schweizer 555, Franzosen 147, Holländer 79, Belgier 12, Russen und Polen 194, Oesterreicher und Ungarn 134, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 95, Dänen, Schweden, Norweger 31, Amerikaner 47. Angehörige anderer Nationalitäten 38. Total 2555.

Ruhe im Hotel. Im Fremdenbuch eines Hotels im Bad Gastein findet sich folgendes Gedichtchen:

Treppenwanderer, sei gut und lieb!
Nimm zum Muster dir den Dieb!
Schleich' auf leisen Sohlen,
Als hätt'st du was g'stohlen!
Denk' daran!

Mit polterndem Schritt
Nimmst du die Ruhe des Nachbars mit,
Denk' an deine eigene Ruh',
Ein andermal bist Nachbar du!

The Grand! — — — The Palace:

Einst kam ein Fremder in die Stadt,
Die schöne, grosse Hotels hat,
Will sich dort einlogieren.
Er sucht daher im Reisebuch —
Ihm rinnt der Schweiss ins Taschentuch —
Vor lauter choisieren.

Was macht dem jungen Mann so heiss,
Dass er sich kaum zu helfen weiss,
Von wegen Auswahl Qualen?
Er kommt, weiss Gott, nicht von der Stell',
Allüberall heisst's „Grand Hotel“,
Dazu auch fette Zahlen!

Das grösste Uebel wär' das nicht,
Weil selbst er gern von Grandeur spricht.
Was lässt ihn denn so schwitzen?
Was macht ihm denn so Hitzen?
Ach, in dem Buch — man sieht's von fern —
Hat jedes Hotel einen ✳

Ja, das verdirbt ihm jeden Spass!
Es hat die Stadt nur zehn Palace —
Ihm fängt es an zu grauen! —
Palace — Palast — Palazzo gar,
Für König, Kaiser, Sultan, Zar. —
Wenn er nur wüsst', wo trauen!

Doch halt, da steht in kleinem Druck
Ein Haus, ganz ohne Sternen-Schmuck
Und ohne Lob zu lesen.
Da wird nun gleich Quartier gemacht,
Es ist ja nur für eine Nacht —
Ihm ist's genug gewesen!

Denn, als die Rechnung er begleicht,
Der Schrecken ihm die Züge bleicht,
Die Sinne beinah' schwandten,
Potz Himmel, Bomben, Zwirn und Schnauz,
Da, auf der Not' — dem Fremden graut's —
Hat „Grand Palace“ gestanden — —!

H. A. T., Engelberg.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Lowe & Serin,** Ingénieurs sanitaires anglais, 10, rue Lebeau, **Bruxelles,** bei, worauf wir hiemit besonders aufmerksam machen.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.